

geherrscht; um Jesuitismus und aristokratische und Höflingsregierungen wieder herzustellen, hätten ultraropale Hofpublicisten in der Lehre des Christus den äußersten Absolutismus und Servilismus herzustellen und doctrinär zu begründen sich bestrebt. Die Vorkämpfer des Deutsch-Katholicismus stehen mitten in, nicht über demselben, er befreie von Pietismus, dem protestantischen Jesuitismus, die Deutsch-Katholiken kämpfen gegen den nämlichen Feind, wie die protest. Schwesterkirche und auf dem Gebiete des Evangeliums. Aus d. Winkel: der Deutsch-Katholicismus sei noch ein Kind, welches, wenn es gedeihen solle, noch guter Pflege und Aufsicht bedürfe. Er habe noch nicht erfahren können, was das richtige Glaubensbekenntniß wäre. Die dem Deutsch-Katholicismus zu ertheilende Concession könnte auch für die Protestanten nachtheilig werden; das materielle Interesse verleite Viele leicht von der protestantischen Kirche, daher müsse man vorsichtig zu Werke gehen. Eisenstuck: Wenn der Bogen zu scharf gespannt werde, so springe er: so sei es auch mit den Deutsch-Katholiken gekommen, er nenne sie nicht Deutsch-Katholiken, denn er hoffe, ihr Name werde noch über Deutschland reichen; es werde so kommen, das lehre die Geschichte, in andern Ländern rege es sich auch bereits; daher sei er für das Interimisticum. Minister v. Wietersheim: die Deputation habe nicht genauer geprüft, ob die Deutsch-Katholiken eine christliche Kirchengesellschaft sei, ohne Prüfung keine Entscheidung. Die Geschichte kenne kein Beispiel, daß eine Bewegung so schnell hervorgetreten sei und was der Schlüsselstein derselben sein solle, wäre der Grundstein geworden. D. Haase: dies lasse sich aus dem lang zurückgehaltenen Drange der Zeit erklären. Todt erörterte hauptsächlich, daß die Regierung wenigstens nicht zu Gunsten der Deutsch-Katholiken zu viel gethan, und daß sie sich sicher nicht vor den Kammern zu fürchten gehabt hätte, wenn sie mehr gethan.

Sitzung der zweiten Kammer Mittwoch den 14. Januar.

Die heute fortgesetzte Debatte über die Deutsch-Katholiken eröffnete der Secretär Eschcke: er wünschte, daß die Regierung von der nach §. 88 der Verfassungs-Urkunde ihr zustehenden Ermächtigung, Verordnungen unter nachträglicher Genehmigung der Stände zu erlassen, für diese Angelegenheit Gebrauch gemacht hätte, bezeichnete jedoch die Regierungsvorlage als eine im Ganzen versöhnende. Secr. Scheibner: ein Provisorium liege im Interesse der Deutsch-Katholiken, da es sich hier darum handle, ob der Deutsch-Katholicismus zur Entscheidung der großen Reformfrage auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens überhaupt beitragen werde. Bos erblickte in demselben eine Mahnung der Zeit, im Geiste Luthers fortzuschreiten. v. Thielau richtete sich zunächst gegen Todt's Aeußerung über Verletzung der Verfassung zu Gunsten der Deutsch-Katholiken und sprach sich für die Verfassungsmäßigkeit des Verfahrens der Regierung aus; er erinnerte an herumreisende Prediger, welche Taufen, Trauungen vollzogen; was würden wir Protestanten sagen, wenn in protestantischen Parochien Fremde actus ministeriales ausüben wollten? Die Regierung habe die Sache vom höheren Standpunkte der Politik aufgefaßt. Es sei zu untersuchen, ob das Dogma des Neukatholicismus mit den staatlichen Verhältnissen übereinstimme; es sei zu berücksichtigen der Einfluß auf den Protestantismus, die Rechte an den Staat und die Rechte der Gemeinden. Plagmann in gleichem Sinne. Jani:

Hindernisse würden ihre Glaubensverhältnisse verstärken, man müsse aber erst warten, ob der Strom durch Waldströme gebildet sei, die wieder verrönnen; er fürchte ebenfalls für den Protestantismus. Todt bezeichnete es als ein Mißverständnis, wenn v. Thielau ihm nachsage, daß er zu Verletzungen der Verfassung ermuthigte; im Gegentheil seien von der andern Seite oft Indemnitätsbills für Verletzungen derselben gegeben und empfohlen worden. Oberländer erwähnte das Verfahren der Regierung in Bezug auf Ronge's Schriften, und fragt den Abg. v. Thielau, ob die deutsch-katholischen Brüder denn sich von römisch-katholischen Priestern die actus ministeriales verrichten lassen sollten? (Präsident verbietet der Tribüne Beifall). v. Thielau habe für die Juden am vorigen Landtage gestimmt, wie er dies mit seinem heutigen Votum vereinbaren wolle? (Präsident verbietet nochmals das Geräusch der Tribünen und droht, sie räumen zu lassen). Brockhaus fand in dem Verfahren der Regierung ein gewisses Schwanken. Schäffler führt näher aus, daß die Deputation keinen Tadel habe aussprechen wollen. D. Geißler: mit der erwähnten englischen Kirche in Dresden sei es etwas anderes; die Besucher wären Gäste und zwar solche, die dem Lande Nutzen brächten. von Beschwitz sprach Dank gegen die Regierung aus. v. Thielau erwähnte, daß fremde Geistliche ohne alle Legitimation taufeten, ja die Deutsch-Katholiken hätten jetzt noch Geistliche, die weder die protestantischen noch neukatholischen ordines empfangen. Das Gebahren dieser Geistlichen sei nicht zu billigen; die Polizeigewalt stehe in Dresden und Leipzig übrigens dem Rathe zu; was gegen fremde katholische Geistliche geschehen, treffe daher auch das Ministerium. — Der Antrag Hensels II. auf sofortige gesetzliche Anerkennung der Deutsch-Katholiken fand nicht die erforderliche Unterstützung, um zur Discussion gebracht zu werden; es stimmten dafür nur Hensel II., Todt, Oberländer, Joseph, Mehler, Heuberer, Erchenbrecher, Haden, Wolff. (Kewitzer hatte sich entfernt.) Ein Antrag v. Thielau's: die Billigung des Verfahrens der Regierung auszusprechen, ward zahlreich unterstützt, aber als die Deputation ihn selbst in ihren Antrag aufzunehmen (gegen 2 Deputationsmitglieder) sich entschloß, zurückgenommen, diese Billigung selbst aber gegen wenige Stimmen angenommen.

Es kam nun die Frage zur Berathung, ob, wie die Deputation wollte, durch Gesetz das Verhältniß der Deutschkatholiken solle regulirt oder nur dem Cultministerium eine Ermächtigung deshalb gegeben werden. Minister v. Wietersheim erklärte sich gegen den Deputationsvorschlag, da die Regierung bei ihrer Vorlage den Standpunkt der factischen Toleranz festgehalten habe, und diese Sache noch nicht zum Gesetz reif sei. Nach mehreren Rednern vertheidigte Todt das Deputationsgutachten; es müsse dem Ministerium selbst daran gelegen sein, die Sache durch Gesetz regulirt zu sehen, damit es nicht von Außen bedrängt werden könne, gegen die Deutschkatholiken etwas thun zu müssen, was es sonst nicht thun würde; man wisse nicht, wie vielleicht der Wind über die Berge herüber wehen werde, darum wolle er die Deutschkatholiken auf keinen Fall einer Administrativjustiz Preis geben. Mehler: er müsse es bedauern, wenn der Vorschlag der Deputation, ein Gesetz zu geben, nicht angenommen werde; er werde, wenn man die Deutschkatholiken in die Hand der Regierung geben wolle, diesen Tag